

Unterrichtung

Hannover, den 09.07.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Solidarität mit den protestierenden Menschen in Iran - Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind unteilbar. Zivilgesellschaft unterstützen, das brutale Regime sanktionieren

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 19/9632

Beschluss des Landtages vom 29.01.2026 - Drs. 19/9716 - nachfolgend abgedruckt:

Solidarität mit den protestierenden Menschen in Iran - Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind unteilbar. Zivilgesellschaft unterstützen, das brutale Regime sanktionieren

Die Menschen in Iran protestieren seit Wochen erneut landesweit und in großer Zahl für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Selbstbestimmung und ein würdiges Leben. Sie riskieren dafür ihr Leben. Wie bereits im Jahr 2022 im Rahmen der „Frau - Leben - Freiheit“- Bewegung richten sich auch die aktuellen Proteste über soziale und ökonomische Forderungen hinaus gegen das autoritäre Regime.

Das iranische Regime geht gegen die legitimen Demonstrationen mit äußerster Brutalität vor. Die staatlichen Organe, insbesondere die Islamischen Revolutionsgarden (IRGC), setzen systematisch Gewalt gegen die Zivilgesellschaft ein und töteten nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen und Medienberichten allein in den ersten Wochen der aktuellen Proteste tausende Menschen. Zehntausende sollen festgenommen worden sein. Die genauen Zahlen sind wegen Informations-sperren des iranischen Regimes schwer verifizierbar. Des Weiteren wird über Menschen berichtet, die in Gefängnissen gefoltert und mit erzwungenen Geständnissen öffentlich vorgeführt werden. In offensichtlich willkürlichen und beschleunigten Gerichtsverfahren droht ihnen die Todesstrafe.

Das gesamte Ausmaß der Brutalität des Regimes ist nur schwer zu erkennen, da der iranische Staat Internet, Mobilfunk und weite Teile des Festnetzes abgeschaltet hat, um die Gewalt zu verschleiern, die Proteste zu behindern und unabhängige Berichterstattung massiv einzuschränken. Die Proteste richten sich auch gegen das autoritäre Herrschaftssystem als Ganzes, mit dem Ziel einer Ablösung des Regimes.

Der Landtag bekräftigt seine Solidarität mit den Menschen in Iran, die trotz massiver Gewalt und Repressionen durch das Regime unter Einsatz ihres Lebens für Freiheit, die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung von Frauen eintreten.

Der Landtag verurteilt das brutale Vorgehen des Regimes in Iran auf das Schärfste. Er verurteilt die Anwendung jeglicher Gewalt gegen Demonstrierende, willkürliche Verhaftungen, Schauprozesse, Hinrichtungen sowie die gezielte Abschaltung von Internet und Kommunikationsmöglichkeiten.

Der Landtag begrüßt die gegen das Regime in Iran verhängten Sanktionen der letzten Jahre, spricht sich allerdings angesichts der aktuellen Situation für deren deutliche Verschärfung aus, wobei hier eine abgestimmte europäische Position als zielführend erachtet wird.

Der Landtag unterstützt, dass die Bundesregierung gegenüber dem iranischen Regime unmissverständlich deutlich macht, dass massive Menschenrechtsverletzungen, Gewalt gegen Demonstrierende und die systematische Unterdrückung von Freiheit und Selbstbestimmung nicht akzeptiert werden.

Der Landtag bekräftigt seine Unterstützung für demokratische, rechtsstaatliche und gewaltfreie zivilgesellschaftliche Initiativen von Iranerinnen und Iranern in der Diaspora und den Schutz von Regimekritikerinnen und -kritikern in Niedersachsen. Das Land unterstreicht seine humanitäre Bereitschaft, Menschen, die aus dem Iran fliehen, einen sicheren Zufluchtsort zu bieten und damit den mutigen Protesten Rückhalt zu geben.

Niedersachsen hat bereits im Oktober 2022 als erstes Bundesland Abschiebungen in den Iran ausgesetzt. Trotz der äußersten Brutalität des iranischen Regimes und trotz der zahlreichen Toten, Verletzten und Inhaftierten machen die erneuten Proteste Hoffnung. Nach jeder Niederschlagung kehrt der Widerstand mit vermehrter Wucht zurück. Das zeigt den unbedingten Freiheitswillen, die Kraft und den Mut der iranischen Gesellschaft. Diese Bewegung für dauerhaften Wandel verdient unseren Respekt und unsere Unterstützung.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

1. den ökonomischen und politischen Druck auf das Regime in Iran zu erhöhen, insbesondere durch gezielte Sanktionen gegen Verantwortliche für Gewalt und Repression,
2. dass die politischen Gefangenen in den Gefängnissen des Regimes sofort freigelassen werden und keine Hinrichtungen stattfinden,
3. die Sanktionen gegenüber den Verantwortlichen und Angehörigen des Regimes zu verschärfen, inklusive Einreisebeschränkungen sowie des Einfrierens von Vermögenswerten im Ausland,
4. die Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) als Terrororganisation zu listen,
5. demokratische, gewaltfreie und zivilgesellschaftliche Aktivitäten von Iranerinnen und Iranern im Exil und Oppositionellen in Niedersachsen zu unterstützen,
6. den Druck auf Unternehmen zu erhöhen, die durch ihre Überwachungstechnologie wesentlich das Regime stützen,
7. die Entflechtung von Zuwendungsempfängern, die als Befürworter eines freundlichen Kurses gegen das Regime in Teheran auftreten, voranzutreiben,
8. die bundesweit von den Ämtern für Verfassungsschutz beobachtete „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ stärker auf ihre Funktion als Schnittstelle zum iranischen Regime hin zu überprüfen und in ihren Aktivitäten zu kontrollieren,
9. Maßnahmen zur Verhinderung des Ölverkaufs durch die sogenannte Schattenflotte des Regimes zu unterstützen sowie
10. weiterhin gegen regimenahe und extremistische Strukturen des Regimes der Islamischen Republik Iran in Deutschland und Niedersachsen vorzugehen.

Antwort der Landesregierung vom 08.07.2026

Zu 1:

Die Bundesregierung hat auf Nachfrage der Landesregierung darauf hingewiesen, dass sie unter dem EU-Menschenrechtssanktionsregime gegen Iran (VO 359/2011) gemeinsam mit EU-Partnern in den vergangenen Jahren knapp 300 Personen und Entitäten aufgrund ihrer Menschenrechtsverletzungen mit EU-Sanktionen belegt hat. Die fortlaufenden Bemühungen der Bundesregierung, den ökonomischen und politischen Druck gegen Verantwortliche für Gewalt und Repression zu erhöhen, führten zuletzt im Januar und März 2026 dazu, dass weitere Personen und Entitäten aufgrund ihrer Rolle in der brutalen Niederschlagung der Proteste zum Jahreswechsel gelistet wurden. Auch die Einstufung der islamischen Revolutionsgarden als Terrororganisation durch die EU ist als gezielte Sanktion gegen Verantwortliche für Gewalt und Repression einzuordnen (vergleiche hierzu auch die Antwort zu Nummer 4). Weitere Verantwortliche sind unter dem horizontalen EU-Menschenrechtssanktionsregime gelistet. Zudem ist die Ausfuhr von Repressionsgütern und Überwachungstechnologie aus der EU in Iran verboten (siehe hierzu auch die Antwort unter Nummer 6).

Zu 2:

Die Bundesregierung hat auf Nachfrage der Landesregierung mitgeteilt, dass sie Ende Januar eine Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats miteinberufen und dort eine Resolution mit eingebracht

hat, die die Anwendung der Todesstrafe verurteilt und Iran zur Nicht-Anwendung auffordert. Die Bundesregierung hat sich außerdem erfolgreich dafür eingesetzt, das Mandat der unabhängigen „Fact-Finding Mission on Iran“ sowie das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu Iran zu verlängern. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung verurteilte die Hinrichtungen in Iran zuletzt am 02.04.2026 in einem Post auf X: „Die Hinrichtungswelle in Iran ist entsetzlich und nicht hinnehmbar. Ich verurteile dieses brutale Vorgehen aufs Schärfste. Wir fordern Teheran auf, die Todesstrafe sofort auszusetzen und endlich die Menschenrechte zu achten. 2025 wurden in Iran über 2 000 Menschen hingerichtet - viele nach unfairen Verfahren und unter Missachtung grundlegender Rechtsstandards. In Reaktion auf die Proteste hat das Regime weiter Menschen hingerichtet. Deutschland steht an der Seite der iranischen Zivilgesellschaft.“

Europaministerin Walter hat sich außerdem in einem Brief an Bundesaußenminister Wadephul gewendet und ihn aufgefordert, sich für die Freilassung der politischen Gefangenen und einen sofortigen Hinrichtungsstopp einzusetzen.

Zu 3:

Niedersachsen war als erstes Bundesland seit November 2016 mit einer ständigen Repräsentanz im Iran vertreten. Das Büro in Teheran sollte wirtschaftliche und politische Kontakte vermitteln und heimischen Firmen den Einstieg in den iranischen Markt erleichtern.

Aufgrund der sich verschlechternden politischen Situation durch schwere Menschenrechtsverletzungen und der Unterstützung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine durch Drohnenlieferungen hat die EU im Jahr 2022 Sanktionen gegenüber dem Iran ausgesprochen. Auch die Landesregierung hat im Jahr 2022 erste Konsequenzen gezogen und den Vertrag mit der Deutsch-Iranischen Handelskammer über den Betrieb der niedersächsischen Repräsentanz in Iran nicht verlängert.

Die Sanktionen gegenüber dem Iran wurden die letzten Jahre stetig ausgeweitet. Seit September 2025 kam mit der Wiedereinführung der UN- und EU-Sanktionen („Snapback“) eine weitere Einschränkung hinzu. Die E3-Staaten (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich) hatten den Mechanismus ausgelöst, nachdem der Iran wiederholt gegen zentrale Verpflichtungen des Joint Comprehensive Plan of Action, bekannt als Iran-Atomabkommen, verstoßen hatte. Mit dem Snapback wurden umfassende Handels-, Finanz- und Transportbeschränkungen reaktiviert. Aus Sicht der Landesregierung ist es folgerichtig, die Sanktionen gegenüber den Verantwortlichen und Angehörigen des Regimes zu verschärfen und Maßnahmen wie beispielsweise Einreisebeschränkungen sowie das Einfrieren von Vermögenswerten im Ausland einzuführen.

Auf Nachfrage der Landesregierung hat die Bundesregierung zu Nummer 3 mitgeteilt, dass sie gemeinsam mit EU-Partnern laufend, aber auch anlassbezogen, prüft, inwiefern die Bundesregierung die Sanktionen gezielt anpassen und wo nötig und effektiv, verschärfen, kann. Dies umfasst die Weiterentwicklung bestehender Sanktionsverordnungen. Die Maßnahmen der Bundesregierung umfassen sektorale Verbote, etwa die Verschärfung von Finanzsanktionen, wie auch die Listung weiterer Personen und Entitäten, wo eine Sanktionierung in der Regel Einreisesperren und Vermögensseinfrierungen zur Folge hat.

Zu 4:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben mit einstimmigem Beschluss vom 29.01.2026 die Iranischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) als terroristische Organisation eingestuft. Grundlage dieser Entscheidung ist die übereinstimmende Auffassung der Mitgliedstaaten, dass das Handeln des iranischen Regimes eine kohärente und rechtlich abgestimmte Reaktion auf Unionsebene erfordert.

Die Entscheidung trägt der besonderen Rolle der IRGC innerhalb der Machtstruktur der Islamischen Republik Iran sowie deren umfassenden Aktivitäten Rechnung. Neben schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber der eigenen Bevölkerung sind den IRGC auch sicherheitsrelevante Aktivitäten außerhalb des iranischen Staatsgebiets zuzurechnen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung und Steuerung bewaffneter schiitischer Milizen in Drittstaaten, u. a. im Irak und im Jemen. Mit der Aufnahme in die unionsrechtliche Terrorismusliste werden die IRGC Organisationen wie Al-Qaida, der Hisbollah, dem Palästinensischen Islamischen Dschihad und der Hamas gleichgestellt.

Die Einstufung knüpft maßgeblich an die Funktion der IRGC als zentrales Macht-, Kontroll- und Repressionsinstrument des iranischen Regimes an. Die Revolutionsgarden bilden neben den regulären Streitkräften einen eigenständigen Bestandteil der iranischen Streitkräfte. Sie wurden nach der Islamischen Revolution von 1979 mit dem ausdrücklichen Auftrag gegründet, die neue islamische Staatsordnung zu schützen, und unterstehen - anders als die reguläre Armee - unmittelbar dem Obersten Religionsführer. In dieser Funktion verfügen sie über erheblichen militärischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Einfluss und sind integraler Bestandteil der systematischen Unterdrückung politischer und gesellschaftlicher Opposition sowie der Verletzung grundlegender Menschenrechte.

Auf Nachfrage der Landesregierung hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass am 19.02.2026 die maßgeblich von der Bundesregierung vorangetriebene Listung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) unter dem EU-Anti-Terror-Sanktionsregime verabschiedet werden konnte. Dies führte operativ u. a. zum Einfrieren ihrer Gelder und anderer finanzieller Vermögenswerte oder wirtschaftlicher Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten sowie dem Verbot für EU-Wirtschaftsbeteiligte, der Vereinigung Gelder und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zu 5:

Die Landesregierung steht solidarisch an der Seite aller Iranerinnen und Iraner, die sich in Niedersachsen mit demokratischen und gewaltfreien Mitteln für die Rechte und Freiheiten ihrer Landsleute einsetzen. Sie gewährleistet dabei insbesondere die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte sowie den Schutz der Rechte von Exiliranerinnen und Exiliranern und demokratischen Oppositionellen setzt sich die Landesregierung kontinuierlich ein - sowohl innerhalb Niedersachsens als auch darüber hinaus.

Zu 6:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass der Zugang des iranischen Regimes zu Überwachungs- und Repressionstechnologien wirksam begrenzt werden muss. Nach den vorliegenden Erkenntnissen stammen wesentliche Komponenten der zur Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung eingesetzten Technologien jedoch überwiegend von Unternehmen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Landes Niedersachsen und der EU. Die Möglichkeiten der Landesregierung, unmittelbar Druck auf diese Unternehmen auszuüben, sind daher begrenzt.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, geeignete Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu prüfen und voranzutreiben. Hierzu hat Europaministerin Walter Bundesaußenminister Wadephul in einem Brief gebeten, die im Landtagsbeschluss formulierten Anliegen auf Bundesebene aufzugreifen und sich für wirksame Schritte zur Einschränkung von Überwachungs- und Repressionstechnologien sowie zur weiteren Unterstützung der Menschenrechte im Iran einzusetzen.

Zu 7:

Das mit der Bitte verfolgte Ziel, eine Unterstützung des iranischen Regimes mit Landesmitteln auszuschließen, wird von der Landesregierung ausdrücklich geteilt. Förderungen erfolgen grundsätzlich projektbezogen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte richtet sich nach den mit der Förderung verfolgten Zielsetzungen. Im Rahmen des geltenden Zuwendungsrechts muss eine Zuwendung bereits dann versagt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Mittel für rechtswidrige Handlungen verwendet würden oder die Antragstellenden keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und damit die erforderliche Zuverlässigkeit bieten. Eine Förderung wäre in diesen Fällen nicht mit dem nach § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) erforderlichen erheblichen Landesinteresse vereinbar.

Vor diesem Hintergrund bestehen bereits heute rechtliche Mechanismen, um sicherzustellen, dass Landesmittel nicht zur Unterstützung rechtswidriger Aktivitäten oder zur Förderung von Akteuren eingesetzt werden, die den Förderzielen des Landes entgegenstehen.

Zu 8:

Der Verein „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V.“ mit Sitz in Hamburg galt als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des im Jahr 2024 verbotenen

Vereins „Islamisches Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH). Laut Auszug aus dem Vereinsregister hat der Verein durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom 22.06.2025 die Auflösung des Vereins beschlossen. Über etwaige Bestrebungen zur Neugründung eines Dachverbandes liegen der Landesregierung aktuell keine Erkenntnisse vor. Die bis zur Auflösung im Dachverband agierenden Personen werden weiterhin im Verfassungsschutzverbund bearbeitet.

Zu 9:

Der Kauf, Handel und die Verarbeitung von iranischem Rohöl ist EU-Wirtschaftsakteuren auf Grund des EU-autonomen Sanktionsregimes gegen Massenvernichtungswaffen des Iran seit September 2025 (erneut) untersagt. Die Durchsetzung dieser Sanktionen wird von der Bundesregierung gemeinsam mit EU-Partnern eng begleitet. Die Bundesregierung adressiert dabei immer wieder z. B. gegenüber Drittstaaten die Herausforderungen, die durch die Schattenflotte bestehen.

Zu 10:

Die Landesregierung geht seit Jahren konsequent gegen alle Formen der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus in Niedersachsen vor.

Im Rahmen der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität führt die Polizei Niedersachsen im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und geht niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) ist es die ständige Aufgabe der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde, Informationen zu extremistischen Bestrebungen im Rahmen des Beobachtungsobjektes von erheblicher Bedeutung IZH und sonstiger schiitischer Islamismus“ zu sammeln und auszuwerten. Relevante Informationen zu Bestrebungen, insbesondere zu Personen, werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben an andere Stellen übermittelt. Personenbezogene Daten werden den Strafverfolgungsbehörden gemäß §§ 31 und 32f. NVerfSchG zur Strafverfolgung übermittelt.

Darüber hinaus sind die Geheimdienste der Islamischen Republik Iran eine wichtige Stütze für das dortige Regime. Eine Kernaufgabe der iranischen Geheimdienste ist die Ausspähung von Oppositionellen in deren Zufluchtsländern. Ihre Aktivitäten reichen von der Beobachtung von Demonstrationen bis hin zur Bedrohung konkreter Personen. Bei Bekanntwerden derartiger Fälle in Niedersachsen würde der Verfassungsschutz gemeinsam mit weiteren Sicherheitsbehörden Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen durchführen.